

Arbeitszeiterfassung für Lehrkräfte - Erfahrungen und rechtliche Schritte?

Beitrag von „Seph“ vom 4. März 2025 08:54

Zitat von Magellan

Und abends andersherum, Film angemacht, alle Kinder dazu und ins Bett (und nach dem Film wieder dazu gekommen).

Genau. Und das ganze kann man noch viel weiter spinnen: bei allen Gegebenheiten, die einfache Aufsichtsverhältnisse aufweisen, reicht i.d.R. eine einzige Begleitperson pro Lerngruppe aus, teils sogar eine Begleitperson für eine noch größere Gruppe. Die jeweils andere(n) können sich in dieser Zeit bewusst zurückziehen. Das gilt insbesondere auch für die Nachtzeiten. Inwiefern hier überhaupt ein Bereitschaftsdienst oder nur eine Rufbereitschaft nötig ist, darüber kann man sich streiten. Dass dies aber bei weitem nicht alle Begleitpersonen gleichzeitig wahrnehmen müssen, sollte sofort klar sein.